

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags  
im Königreich Sachsen.

1831.

N<sup>o</sup> 1.

Dresden

21. März 1831.

Im Verlage der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung.

Wenn die Wirksamkeit der sächsischen Stände im Mittelalter schon, gleichzeitig mit der Ausbildung der Landesherrlichen Gewalt selbst, Leben und Bedeutung gewann, auch seitdem fortwährend in enger Verbindung mit der gesammten Landesverfassung, nur nach den Bedürfnissen des Augenblicks sich entwickelte; so vermag gegenwärtig allerdings deren Gestalt und Zusammensetzung den Forderungen neuerer Zeit, den Grundsätzen später entwickelter Theorien, eben so wenig zu entsprechen, als irgend ein andres dem Boden alter Sitte und Geschichte entsprossenes Institut. Ward aber im Verlauf der Jahrhunderte eine Form, die sonst zeitgemäß war, mangelhaft, ein Befugniß, an dem vormals Niemand zweifelte, bestritten, weil die öffentliche Meinung, welche einst auch dieser Verfassung zur Grundlage diente, sich nach und nach von ihr abwandte; so vermag diese nunmehr ohnstreitig dem unabwendbaren Loose aller sterblichen Schöpfungen nicht mehr zu entgehen.

Diese Ueberzeugung ist bei den Ständen des Königreichs Sachsen nicht das Werk weniger Monate, nicht die Frucht einiger Bewegungen im In- und Auslande, — der Tact der Zeit, die Kenntniß der Bildung und Volkstimmung Europas, das Gefühl in der eignen Brust haben ihnen längst schon ihre wahre Stellung zu dem geliebten gemeinsamen Vaterlande entschleiern. Nicht auf eine unbestimmte Ahnung, nicht auf ein stummes Gefühl der Unvollkommenheit und Unzulänglichkeit der bisherigen Staatsformen hat sich diese Erkenntniß beschränkt; sie ist längst schon zur Klarheit und Festigkeit gereift, sie hat seit dem Landtage des Jahres 1818 schon, in gemeinsamen und einzelnen Anträgen, mehrfachen Ausdruck und beredte Fürsprache gefunden. Nur in den letzten Lebensjahren des erhabenen königlichen Greises, am Schlusse einer Regierung, deren Anfang einst schon ein Sieg der Zeit-Idee, reiner Philosophie und Humanität über die Gewalt alter Mißbräuche, grausamer Gesetze, und mannigfach veralteter Formen gewesen war, hemmte die Rücksicht tiefer Ehrfurcht und Dankbarkeit für den Geist der Gerechtigkeit, Ordnung, väterlichen Fürsorge und strengsten Rechtlichkeit, der so vieles Gute und Treffliche in das Leben rief, und den Staatscredit auf eine von den mächtigsten Völkern nicht erreichte Höhe stellte, die Worte und Schritte der Stände in einer Angelegenheit, die nothwendig jugendlichen Muths zur Unternehmung, jugendlicher Kräfte zur Ausführung bedarf.

Die Verhandlungen des letzten Landtags aber liegen zu nahe, und in ihren Hauptrichtungen und Ergebnissen zu offenkundig da, um noch eine Erwähnung, und für den Geist, der sie beseelte,